

Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (12-2021)

Mit Blick auf das Jahresende und auf 2022 sind folgende Punkte von besonderer Relevanz:

- Am 3. November 2021 hat der Bundesrat beschlossen, die Verkäsungszulage auf 2022 (für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch) von 15.0 auf 14.0 Rappen zu reduzieren. Nachdem das Parlament mit der Verabschiedung des Voranschlags 2022 den Zulagenkredit gegenüber dem Antrag des Bundesrates um 8 Mio. Franken erhöht hat, konnte der Bundesrat die Zulagenhöhe per 1. Januar 2022 wieder auf das ursprüngliche Niveau von 15.0 Rappen zurückkorrigieren. Auch wenn sich in der Summe nichts ändert, ändert sich trotzdem der Auszahlungsmodus teilweise, was bei der verkästen Milch zu Preisverhandlungen führen wird (siehe nachfolgende Tabelle; in Rappen pro kg Milch), weil der Käser für die verkäste Milch vom Bund einen halben Rappen pro Kilogramm Milch weniger vergütet erhalten wird:

Zulage	Bis 31.12.2021	Ab 1.1.2022	Unterschied
Verkäsungszulage	10.5	10.0	-0.5
Milchzulage	4.5	5.0	+0.5
Total Zulagen	15.0	15.0	0.0

Im Gegenzug erhalten alle Milchproduzentinnen und Milchproduzenten einen halben Rappen mehr je Kilogramm vermarktete Milch. Bei der Siloverzichtszulage gibt es keine Änderungen per 2022.

- Der Vorstand der BO Milch hat bereits im November 2021 entschieden, den Einzug den Fonds im 1. Quartal 2022 auf 4.5 Rappen zu beschränken. Der Beitrag für den Fonds der BO Milch steigt somit per 1. Januar 2022 um 0.9 Rappen je Kilogramm (von 3.6 auf 4.5). Die Preisentwicklung auf den Märkten führt aber dazu, dass ab Januar 2022 aus dem Fonds der BO Milch für den Export noch maximal 20 Rappen je Kilogramm Milch (anstelle 24 Rappen) erstattet werden. Dadurch sinkt der Finanzierungsbedarf. Im Februar 2022 wird deshalb über den Einzug im 2. Quartal 2022 neu entschieden.
- Die letzten beiden Monate des Jahres waren in der Schweiz durch überdurchschnittliche Butterabsätze gekennzeichnet. Die Covid-Situation hat den Detailhandelsabsatz begünstigt, der sehr starke Preisanstieg für Butter in der EU führte in der Industrie zum Teil zum Verzicht auf Veredelungsverkehr und damit zu mehr Inlandabsatz. Gleichzeitig ist die Butterproduktion in der Schweiz vor allem aufgrund der mässigen Futterqualität ab Oktober deutlich eingebrochen. Aufgrund der heutigen Markteinschätzung wird es auch im 2022 nicht ohne Importe gehen.

In der BO Milch wurde deshalb entschieden, ab Januar 2022 1'000 Tonnen Importe zu beantragen. Für die Produzentinnen und Produzenten heisst das weiter, dass nun die Lücke zwischen Richt- und Marktpreisen zu schliessen ist. Zentral bleibt auch, dass «Die Butter» und «Floralp» einzig mit Schweizer Butter angeboten wird.

- Mit der Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit des Bundes nach Art. 37 LwG für die Segmentierung gelten verschärfte Transparenzaspekte: Bis zum 20. des Monats müssen jeweils die Konditionen (Mengenanteile und Einzelpreise der Segmente A, B und C) des Folgemonats von den Milchkäufern bekannt gegeben werden (Ziffer 9.3 Reglement BO Milch).
- Nachdem der Nationalrat als Erstrat (Wintersession) die «Massentierhaltungsinitiative» recht deutlich zur Ablehnung empfiehlt und weder auf den direkten Gegenvorschlag des Bunderates noch auf den indirekten Gegenvorschlag eingetreten ist, wird die BO Milch zur Gesamtthematik erneut zu befinden haben.

* * *